



FSK – Verein der Freunde und
Förderer des Sindorfer Kinderzuges e.V.
c/o Marco Krafzig
Am Keuschenend 105
50170 Kerpen-Sindorf

....., den.....

Mitteilung zur Verwendung von Fahrzeugen

im Sindorfer Kinderzug 2024

Grundlage sind die „Zugrichtlinien für den Sindorfer Kinderzug“ in der jeweils gültigen Fassung, welche der Unterzeichner explizit anerkennt.

Für jedes teilnehmende Fahrzeug (auch wenn sie „nur“ als Bagagewagen dienen) ist jeweils ein eigenes Formblatt auszufüllen.

Name der Gruppe

Name
des / der Verantwortlichen

Angaben zum mitgeführten Fahrzeug

Hiermit bestätige ich für das nachfolgend näher bezeichnete Fahrzeug (ggfs. inkl. Anhänger):

- Das Fahrzeug ist während des Umzuges ordnungsgemäß versichert. Eine entsprechende Sondergenehmigung der Versicherungsgesellschaft bzw. bei Fahrzeugen eines Autoverleihers eine Bestätigung, dass das Fahrzeug am Karnevalszug eingesetzt werden kann, wurde angefordert bzw. liegt vor.



Name der Gruppe

Bei dem Fahrzeug (ggfs. inkl. Anhänger) handelt es sich um

(amtl. Kennzeichen:.....):

- PKW, (Klein-)Transporter, ggfs. mit Anhänger**
Bei eventuellen Auf-, Erweiterungs- oder Umbauten werden die zugelassenen Maße und Gewichte nicht überschritten. Es werden keine wesentlichen Veränderungen des Fahrzeugs vorgenommen, durch die die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise tangiert wird. Die Personenbeförderung während des Zuges entspricht der offiziellen Zulassung.

- LKW, ggfs. mit Anhänger**
Bei eventuellen Auf-, Erweiterungs- oder Umbauten werden die zugelassenen Maße und Gewichte nicht überschritten. Es werden keine wesentlichen Veränderungen des Fahrzeugs vorgenommen, durch die die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise tangiert wird. Die Personenbeförderung während des Zuges entspricht der offiziellen Zulassung.

- Zugelassene bzw. mit Betriebserlaubnis versehene Zugmaschine und Anhänger (Fahrzeugkombination)**
 - Es werden keine Auf-, Erweiterungs- oder Umbauten vorgenommen
 - Die zugelassenen Masse und Gewichte werden durch Auf-, Erweiterungs- oder Umbauten nicht überschritten
 - Es werden keine wesentlichen Veränderungen des Fahrzeugs vorgenommen, durch die die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise tangiert wird
 - Es erfolgt keine, von der bisherigen Zulassung nicht erfasste Personenbeförderung

- Zugmaschinen und Anhänger (Fahrzeugkombination), bei denen für den Karnevalszug 2020 ein TÜV-Gutachten bzw. ein Wiederholungsgutachten erstellt wurde**
 - Es werden keine Veränderungen am Aufbau vorgenommen. Das Wiederholungsgutachten
 - ist beigefügt
 - wird nachgereicht (bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung)

 - Es werden Veränderungen am Aufbau vorgenommen. Das neue TÜV-Gutachten
 - ist beigefügt
 - wird nachgereicht (bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung)

....., den

.....
Unterschrift der/des Verantwortlichen